



I. per E-Mail

Bezirksausschuss des 5.Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herrn Vorsitzenden Jörg Spengler
über
Direktorium HA II/BA

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
27.04.2021

**Antrag Nr. 20-26 / B 01074 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05- Au-
Haidhausen vom 21.10.2020**

Verkehrssicherheit Ernst-Reuter-Grundschule

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses vom 21.10.2020 und bedanken
uns für die gewährte Fristverlängerung.

Die Verkehrssicherheit rund um die Ernst-Reuter-Grundschule ist schon seit längerem im
Fokus. Das Kreisverwaltungsreferat (ab 01.01.2021 Mobilitätsreferat) hat in der
Vergangenheit immer wieder die Schulwegsicherheit optimiert und wird dies auch weiterhin
tun, wenn es die verkehrliche Situation erfordert.

In Ihrem Begleitschreiben zum aktuellen Antrag thematisieren Sie die Antwort des
Kreisverwaltungsreferates vom 14.09.2020 zum Antrag Nr. 14-20 / B 07626 und stellen
zusammen mit der Schule Forderungen auf, auf die wir im Folgenden selbstverständlich
ausführlich eingehen werden.

Im von Ihnen angesprochenen Schreiben vom 14.09.2020 stellte das Kreisverwaltungsreferat
fest, dass als weitere verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit
Trixispiegel im Kreuzungsbereich Grillparzer-/Einsteinstraße montiert wurden und das künftige
Vorgehen hinsichtlich der erwünschten Dialogdisplays im Stadtrat noch abzuklären sei.

In einem weiteren früheren Schreiben des Kreisverwaltungsreferates vom 29.05.2020 (zu
Antrag Nr. 14-20 / B 06624) wurden das Geschwindigkeitsverhalten in der Einsteinstraße, die
Ampelschaltung an der Kreuzung sowie die Fußgängerschutzanlage in der Grillparzerstraße

auf Höhe Ernst-Reuter-Straße geprüft.

Es konnten daraufhin Verbesserungen bei der Ampelschaltung (separat für Rechtsabbieger), eine Verlängerung des Schutzgeländers in der Einsteinstraße sowie eine regelmäßige Überwachung und Kontrolle von Geschwindigkeitsverstößen durch die Polizei umgesetzt werden.

Wie Sie sehen, war das Kreisverwaltungsreferat in der Vergangenheit am betreffenden Kreuzungsbereich und im Umfeld der Schule bereits regelmäßig tätig, um die Verkehrs- und Schulwegsicherheit zu optimieren.

Zu den im Schreiben vom 05.11.2020 aufgestellten Forderungen 1-9 wurden die fachlich betroffenen Stellen und das Polizeipräsidium München wiederum um Stellungnahme gebeten. Die fachlichen Einschätzungen liegen nunmehr vollständig vor. Das Mobilitätsreferat hat diese nunmehr ausgewertet und kann Ihnen zu den einzelnen Punkten Folgendes mitteilen:

1. Geschwindigkeitsmessungen

Die Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 01.04.2020 enthielt zu den Geschwindigkeitsmessungen folgende Zahlen, die Ihnen wunschgemäß noch nachgeliefert werden:

„Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der mehrspurigen Einsteinstraße beträgt im Bereich zwischen der Kreuzung Max-Weber-Platz bis Grillparzerstraße 50 km/h, ab der Grillparzer bis zum Leuchtenbergring 30 km/h (östliche Fahrtrichtung). In beiden Bereichen liegt die Einsteinstraße im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München.

Im Jahr 2019 wurden folgende Messungen durchgeführt:

50 km/h-Bereich der Einsteinstraße:

- Anzahl der Messungen: 7
- Durchlaufzahl: 1.663 Fahrzeuge
- Beanstandungen: 41
- Beanstandungsquote: 2,5 %

30 km/h-Bereich der Einsteinstraße:

- Anzahl der Messungen: 23
- Durchlaufzahl: 10.705 Fahrzeuge
- Beanstandungen: 2.172
- Beanstandungsquote: 20,3 %“

Das Polizeipräsidium München nahm am 29.01.2021 aktuell erneut wie folgt Stellung:

„Durch das Polizeipräsidium München wurde bezüglich der Geschwindigkeitsüberwachung im Abschnitt der streckenbezogenen Anordnung von Tempo 30 letztmalig am 02.06.2020 Stellung genommen. Vom 01.06.2020 bis 31.12.2020 wurden in einer Zeitspanne von 05.35 Uhr bis 15.05 Uhr insgesamt 15 Messungen in der Einsteinstraße stadtauswärts im Bereich

der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h durchgeführt. Bei vier dieser Messungen wurden die Verkehrsteilnehmer unmittelbar vor Ort angehalten und Verkehrsverstöße geahndet. Durchschnittlich fanden somit ca. 2 Messungen pro Monat statt. Dabei wurden die gefahrenen Geschwindigkeiten durch die Verkehrspolizei mit Radarmessgeräten sowie durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion mit Lasermessgeräten ermittelt. Hierbei wurden 60 Fahrverbote, 416 Anzeigen und 1.149 Verwarnungen erteilt. Die durchschnittliche Beanstandungsquote liegt bei 15,0%. Bei der letztmaligen Auswertung ergab sich eine Beanstandungsquote von 20,3% (Stellungnahme des Polizeipräsidiums München vom 01.04.2020). Die im Verhältnis zum gesamten Stadtgebiet höhere Beanstandungsquote ist u.a. auf die erst kurz zuvor eingerichtete Geschwindigkeitsbegrenzung zurückzuführen. Im Vergleich ist nunmehr ein deutlicher Rückgang der Beanstandungen zu verzeichnen.

In der Einsteinstraße stadteinwärts wurden im gleichen Betrachtungszeitraum überwiegend zur Nachtzeit bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h sechs Messungen durchgeführt. Hier kam es lediglich zu 25 Verwarnungen bei einem Durchlauf von 1086 Fahrzeugen. Die Beanstandungsquote liegt bei 2,30 %.

Die Einsteinstraße befindet sich weiterhin im Geschwindigkeitsmessprogramm und wird somit in beiden Fahrtrichtungen regelmäßig von der Polizei bemessen.“

Über den Einsatz von Dialog Displays im Stadtgebiet ist nach der Pilotphase vom Stadtrat noch nicht entschieden.

2. Nur eine Fahrspur in der Einsteinstraße stadtauswärts

Sie begründen die Forderung damit, dass sich damit der Verkehr verlangsamen würde sowie mit mehr Platz für die Tramhaltestelle mit Absperrgitter und einem besseren Radweg.

Die Polizei lehnt den Entfall einer Fahrspur entschieden ab und begründete dies am 29.01.2021 so:

„ Einspurige Führung der Einsteinstraße stadtauswärts von der Grillparzerstraße bis zur Ernst-Reuter-Straße:

Bei der Einsteinstraße handelt es sich um eine bedeutende Verkehrsader, welche aus dem Innenstadtbereich zum Leuchtenbergring (B2R) sowie zur BAB A94 führt. Eine einspurige Führung im gegenständlichen Bereich wird aus polizeilicher Sicht entschieden abgelehnt. Eine derartige Maßnahme würde insbesondere zu den Berufsverkehrszeiten zu immensen Stauungen im Bereich der Kreuzung Einsteinstraße / Grillparzerstraße führen. Des Weiteren muss davon ausgegangen werden, dass eine Reduzierung der Fahrspuren Auswirkungen auf den Verkehrsfluss bis in die Innenstadtbereiche nach sich ziehen würde. Es ist davon auszugehen, dass sich zwangsläufig ein Rückstau über die Kreuzung hinaus bilden würde. Schulkinder, welche dann ordnungsgemäß bei für sie geltendem „Grünlicht“ der Lichtsignalanlage an der Fußgängerfurt die Kreuzung überqueren, müssten zwischen verkehrsbedingt wartenden und ggf. wieder anfahrenen Fahrzeugen hindurchgehen, um die Fahrbahn zu überqueren. Hierdurch würden für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Kinder im Grundschulalter, unüberschaubare und schwer einschätzbare Verkehrssituationen entstehen, wodurch zweifellos eine erhöhte Gefahrenlage hervorgerufen werden würde.

Zu kleine Aufstellflächen beim Queren der Einsteinstraße sowie an der Trambahnhaltestelle:

Gegen eine Vergrößerung der Aufstellflächen bestehen seitens der Polizei grundsätzlich keine

Einwände, sofern im Fall von baulichen Veränderungen alle bisherigen Fahrspuren erhalten bleiben.“

Auch das Mobilitätsreferat vertritt diese Haltung, die Fachstelle Radverkehr nahm zudem am 07.12.2020 dazu noch Stellung wie folgt:

„Da ein (wohl regelkonformer) Radfahrstreifen vorhanden ist (bis der Radverkehr dann östlich Einsteinstr. 114 auf einem baulichen Radweg geführt wird), besteht aus unserer Sicht keine dringende Notwendigkeit einen Fahrstreifen zu Gunsten des Radverkehrs punktuell aufzulösen. (...)

Im Rahmen der Umsetzung des Radentscheids werden wir darum bitten, die Einsteinstraße in die Projektliste Radentscheid mit aufzunehmen.“

Die MVG schrieb zur Reduzierung einer Fahrspur, Verbreiterung der Haltestelle und Geländer am 17.12.2020:

„ Zwischen Flurstraße und Lucile-Grahn-Straße werden Tram und Busse Richtung Osten gemeinsam mit dem Individualverkehr auf der Straße geführt, erst danach beginnt das Planum.

Wenn im Abfluss des Knotens Einstein-Grillparzer nur eine Fahrspur verbleibt, dann wird es im Zufluss auch nur eine Fahrspur geben können (derzeit gibt es Richtung Osten eine Geradeaus- und eine kombinierte Geradeaus-Rechtsabbiegespur). Das Problem: Bereits jetzt ist der Abfluss bzw. die Leistungsfähigkeit in Richtung Osten bescheiden. Wird das schlechter, steht auch der ÖPNV mehr im Stau.

Wir bitten daher dringend darum, die Leistungsfähigkeit des ÖPNV im Auge zu behalten, um zusätzliche Verlustzeiten im Fahrplan zu vermeiden.

An dieser Stelle wurde bislang kein erhöhter Bedarf für eine Haltestellenverbreiterung festgestellt.(...)

Geländer erhöhen die Sicherheit nur bedingt, teilweise verschlechtern sie sie sogar. Geländer werden leider häufig als Sitzgelegenheit zweckentfremdet. Die dort sitzenden Personen befinden sich dabei teilweise im Lichtraum des Straßenverkehrs, was ein Unfallrisiko birgt. Oft verhindern Geländer unerwünschte Querungen nicht, sie verzögern die Querungszeit jedoch deutlich, da die Querenden das Geländer nur schwer passieren können. Auch damit erhöht sich die Unfallgefahr.

Anlagenzustand:

Die Verkehrsanlagen der Straßenbahn befinden sich in diesem Abschnitt in einem guten Zustand. Eine Erneuerung ist in den nächsten Jahren nicht vorgesehen. Sämtliche mögliche bauliche Änderungen müssen daher unter laufendem Straßenbahnbetrieb vorgenommen werden. Änderungen der Gleislage sind nicht möglich. Da es sich um einen Wunsch der Bürger/LHM handelt, wären zudem sämtliche Kosten durch die LHM zu tragen.“

Der Einschätzung von Polizei, Radverkehr und MVG schließt sich das Mobilitätsreferat an und schließt derzeit eine Fahrspurreduzierung aus.

3. Parkplätze für Lieferverkehr in der Grillparzerstraße nördlich der Kreuzung:

Das Polizeipräsidium München schreibt am 29.01.2021 dazu:

„ In der Grillparzer Straße nördlich der Kreuzung besteht ein absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO). Lieferfahrzeuge nutzen diesen Bereich jedoch oftmals kurzzeitig für die Liefertätigkeiten, da hier abgestellte Fahrzeuge den fließenden Verkehr aufgrund der ausreichenden Fahrbahnbreite nicht behindern. Erfahrungsgemäß besteht bei einer Freigabe von Parkplätzen für den Lieferverkehr die Gefahr, dass andere, nicht berechnigte Verkehrsteilnehmer diese Fläche als Parkplatz nutzen, wodurch der Lieferverkehr wiederum in den direkten Kreuzungsbereich verdrängt werden würde.“

Die Einführung einer Lieferzone ist auch nach Ansicht des Mobilitätsreferates kein adäquates Mittel, um das Falschparken zu unterbinden.

4. Tempo 30 in der Einsteinstraße auch stadteinwärts

Es gibt derzeit keine rechtliche Möglichkeit, eine streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen. Eine besondere Gefahrenlage (auffälliges Unfallgeschehen) liegt nicht vor.

Dazu liegt uns außerdem folgende Stellungnahme der Polizei (ebenfalls vom 29.01.2021) vor:

„Verkehrssituation an der Kreuzung Einsteinstraße / Grillparzerstraße:

Die allgemeine Verkehrssituation an der gegenständlichen Kreuzung kann grundsätzlich als eher unauffällig bezeichnet werden. Der Knoten ist mit einer im Dauerbetrieb eingesetzten Lichtsignalanlage geregelt. Bei Ausfall der Anlage wird die Kreuzung Einsteinstraße / Grillparzerstraße in der Zeit von 06.30 Uhr bis 19.00 Uhr, somit in der schulrelevanten Zeit, mit zwei Verkehrsposten der Polizei besetzt. Des Weiteren wurde die Kreuzung mit sogenannten „Trixi-Spiegeln“ ausgerüstet, um die Sichtbeziehungen bei Abbiegevorgängen zu verbessern und die Verkehrs- und Schulwegsicherheit zu erhöhen.

Unfallgeschehen seit der letzten Stellungnahme des Polizeipräsidiums München:

Der Verkehrsunfallrecherche im Zeitraum seit der letzten Überprüfung der Schulwegsicherheit (Stellungnahme des Polizeipräsidiums München am 01.04.2020) zufolge ereigneten sich drei Kleinunfälle und drei Unfälle mit Personenschaden. Bei den Unfällen mit Personenschäden handelte es sich um einen Auffahrunfall und zwei Abbiegeunfälle, bei denen jeweils der Fahrzeugführer beim Abbiegen nach links ein entgegenkommendes Fahrzeug übersah.

Es ereigneten sich keine Schulwegunfälle oder Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern oder Fahrradfahrern. “

Um wirklich alle rechtlichen Möglichkeiten für Tempo 30 auszuschöpfen, hat unsere Fachabteilung Luftreinhaltung/Lärmschutz ebenfalls Tempo 30 geprüft und ließ der Schulwegsicherheit folgende Stellungnahme zukommen:

„ Verkehrslärm

Die Straßenverkehrsbehörde kann die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenabschnitte aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das Gleiche gilt zum Schutz der Wohnbevölkerung unter anderem vor Lärm.

Es handelt sich dabei um eine Ermessensvorschrift, d. h. bei der Entscheidung über den Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm hat die zuständige Straßenverkehrsbehörde sowohl die Belange des Straßenverkehrs und die der Verkehrsteilnehmer zu würdigen als auch die Interessen anderer Anlieger in Rechnung zu stellen, ihrerseits von übermäßigem Immissionsbelastungen verschont zu bleiben, die als Folge verkehrsberuhigender Maßnahmen durch die Verlagerung des Verkehrs eintreten können.

Dabei darf die Behörde von verkehrsbeschränkenden oder verkehrsverbietenden Maßnahmen um so eher absehen, je geringer der Grad der Beeinträchtigungen durch Immissionen ist, denen entgegengewirkt werden soll.

Die geschützten Individualinteressen müssen dabei durch Einwirkungen des Straßenverkehrs in einer Weise beeinträchtigt werden, die das nach allgemeiner Anschauung ortsüblich zumutbare Maß übersteigt.

Die Einsteinstraße ist im geltenden Verkehrsentwicklungsplan (VEP) als örtliche Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion im Sekundärnetz eingestuft. Sie ist nach der aktuellen Verkehrsmengenkarte im betroffenen Abschnitt mit einer durchschnittlichen werktäglichen Verkehrsmenge in Höhe von 19.000 Kfz in beide Fahrtrichtungen belastet. Weiterhin ist zu beachten, dass in diesem Abschnitt der Einsteinstraße auch ÖPNV-Linien verkehren, die sich jedoch keine Fahrspuren mit dem motorisierten Individualverkehr teilen, sondern das Tramplandum mitnutzen.

Die Ersteinschätzung, ob die Voraussetzungen verkehrsbeschränkender Maßnahmen aus Lärmschutzgründen gegeben sind, ergab, dass für die Einsteinstraße keine Anhaltspunkte für eine unzumutbare Verkehrslärmbelastung vorliegen.

Luftreinhaltung

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) stellt tendenziell eine Verbesserung der lufthygienischen Situation im gesamten Stadtgebiet München fest.

In der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Regierung von Oberbayern für das Stadtgebiet ist eine NO₂-Immissionsprognose des Landesamtes für Umwelt für das Bezugsjahr 2020 enthalten. Nach dieser Prognose kann der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxid im Jahr 2020 bereits an 98,8 % der Hauptverkehrsstraßen eingehalten werden, Überschreitungen treten nur noch auf 6,1 km der Münchner Straßen auf. Für die Einsteinstraße ist davon auszugehen, dass zwischen dem Leuchtenbergring und der Grillparzerstraße die einschlägigen Grenzwerte für NO₂ und Feinstaub eingehalten werden. Lediglich im Abschnitt zwischen Lucile-Grahn-Straße und Grillparzerstraße liegt laut der Immissionsprognose der 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans eine NO₂-Grenzwertüberschreitung auf der Einsteinstraße vor.

Die Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀, PM₂₅) werden in ganz München seit 2012 generell eingehalten.

Von Seiten der Luftreinhaltung ist die flüssige Verkehrsabwicklung maßgeblich für die Höhe der Belastung. (...)

Fazit

Aktuell wird für die Einsteinstraße im Abschnitt zwischen Leuchtenbergring und Grillparzerstra-

ße weder aus Gründen der Verkehrslärmbelastung noch aus Gründen der Luftreinhaltung eine vorteilhafte Veranlassung für verkehrsrechtliche Maßnahmen gesehen.“

5. Falschparker / Rechtsabbieger in der Versailler Straße:

Die Einsteinstraße / Versailler Straße wird in Bezug auf Verkehrsverstöße hinsichtlich im Einmündungsbereich parkender Fahrzeuge durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion verstärkt überwacht. In einem Betrachtungszeitraum von 01.01.2019 bis 15.01.2021 kam es im Einmündungsbereich lediglich zu einem einzigen Unfall. Dieser stand jedoch nicht in Zusammenhang mit querenden Fußgängern oder Fahrradfahrern.

6. Verdeutlichung der Ampelregelung an der Ernst-Reuter-Straße auch für Radverkehr

Zur Fußgängerschutzanlage an der Haltestelle Ernst-Reuter-Straße / Grillparzerstraße teilt die Polizei aktuell mit:

„Die Problematik an der Fußgängerschutzanlage im Zusammenhang mit dem Radverkehr ist der Polizei bekannt. Eine Eigensignalisierung für Radfahrer erscheint aus polizeilicher Sicht als geeignete Maßnahme, um die Haltlinie für Fahrradfahrer zu verdeutlichen und die Verkehrssicherheit für die Fußgänger in diesem Bereich zu erhöhen.

Vereinzelt wurden Beschwerden im Zusammenhang mit dem Radverkehr und der oben genannten Fußgängerschutzanlage an der Haltestelle Ernst-Reuter-Straße / Grillparzerstraße an die Polizei herangetragen. “

Laut unserem Fachbereich Radverkehr bestehen keine Einwände ein Schild "Signal gilt auch für Radverkehr" in Abstimmung mit der Verkehrssteuerung zu errichten, sofern das Rotlicht regelmäßig vom Radverkehr missachtet wird.

Die Verkehrssteuerung im Mobilitätsreferat teilt zur Örtlichkeit am 16.12.2020 Folgendes mit:

„Im Bereich der signalgesicherten Querungsstelle über die Grillparzerstraße, südlich der Einmündung Ernst-Reuter-Straße, sind die dortigen Radwege fahrbahnnahe geführt. Gemäß den Erläuterungen zu § 2 Abs. 1 StVO, gelten diese Radwege somit als Teil der Fahrbahn. Radfahrende haben somit entsprechend den Bestimmungen von § 37 Abs. 2 Punkt 6 StVO deshalb auch die Signale des Fahrverkehrs zu beachten. Der dortige Signalgeber ist für Radfahrende problemlos zu erkennen, das Haltegebot somit eindeutig zuordenbar.

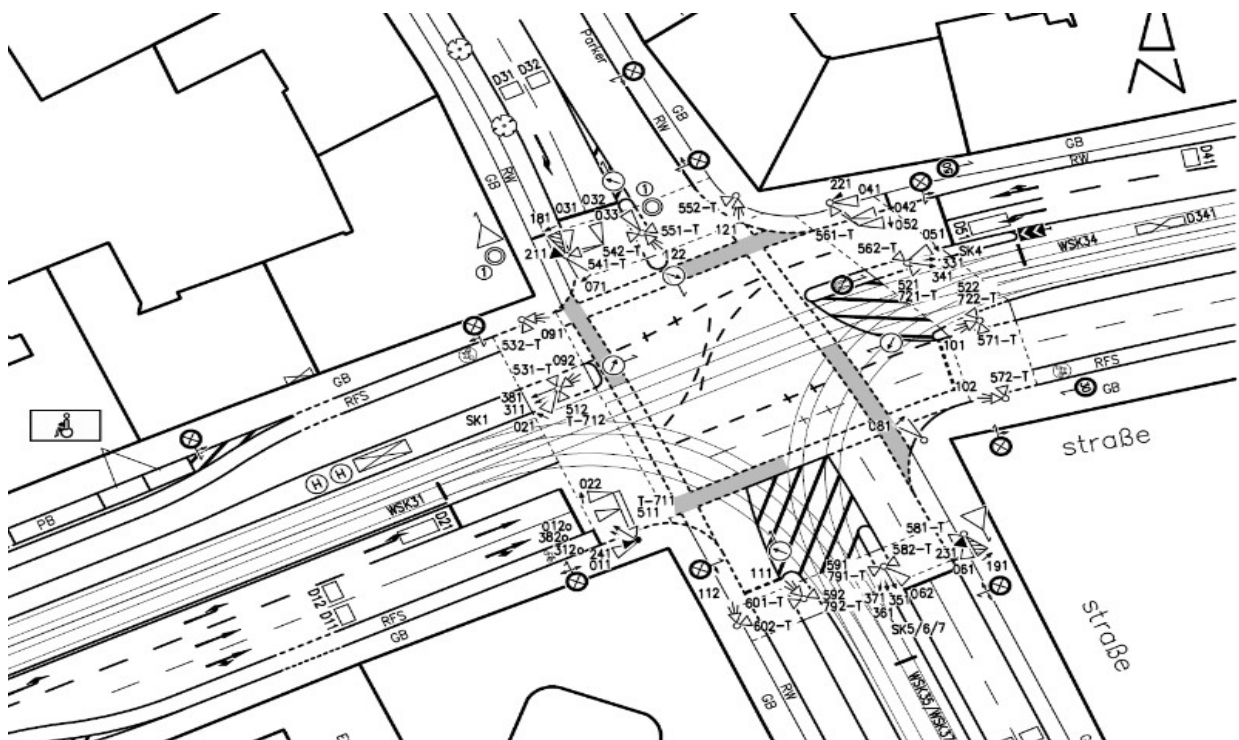
Erst im Mai 2020 wurde zudem ein zusätzlicher Signalquerschnitt in Fahrtrichtung nach Norden - unmittelbar vor der eigentlichen Querungsstelle - eingerichtet.

Eine Missachtung der Haltepflicht bei rotem Signal stellt somit einen groben Regelverstoß dar und kann durch die Polizei entsprechend geahndet werden. Die gegenständliche Signalregelung ist nach objektiven Kriterien eindeutig und klar. Ein Verstoß gegen das Haltegebot hat somit nach Auffassung des Mobilitätsreferates nicht in der dortigen Verkehrstechnik ihre Ursache, sondern im individuellen Fehlverhalten einiger Radfahrender bzw. deren mangelnder Sozialisierung. Die Teilnahme am Straßenverkehr verlangt von allen Verkehrsteilnehmern, dass diese die geltenden Verkehrsregeln kennen und eben auch

beachten.“

7. Aufstellflächen bei der Querung der Einsteinstraße

Die Verkehrssteuerung im Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:



Die LSA Einstein-/ Grillparzerstraße stellt einen zeitweise sehr stark belasteten Verkehrsknoten im 5. Stadtbezirk dar. Zudem ist der Knoten durch die dortige Gleistrasse der Straßenbahnlinie 19, des Gleisabzweigs in Richtung Haidenauplatz, sowie von mehreren Buslinien in enger Taktung bestimmt. Vor allem dieser hohe ÖPNV-Anteil bindet enorme Ressourcen der dortigen LSA. Da darüber hinaus auch zwei Linksabbiegebeziehungen in separaten Phasen geführt werden müssen, ist die Flexibilität der Signalsteuerung deutlich eingeschränkt. Durch diese Restriktionen ergeben sich letztlich auch keine großen Freiheitsgrade mehr, um die Freigabezeit für die gegenständliche Fußgängerfurt über die östliche Einsteinstraße noch weiter anheben zu können.

Auf Basis der uns zur Verfügung stehenden Verkehrszahlen und der aus Echtzeitdaten ermittelten durchschnittlichen Freigabezeit für den stadtauswärtigen Fahrverkehr in der Einsteinstraße, hat das Mobilitätsreferat folgende Einschätzung getroffen:

Durch eine Reduzierung der Fahrspuranzahl in der östlichen Einsteinstraße (im Abflussbereich), können nach den uns zur Verfügung stehenden Daten nur mehr die folgende Anzahl an Fahrzeugen in der gegenständlichen Geradeausbeziehung bewältigt werden:

morgendliche Hauptverkehrszeit: rund 440 Fzg./h (Bedarf liegt jedoch bei rund 530 Fzg./h)

abendliche Hauptverkehrszeit: rund 530 Fzg./h (Bedarf liegt jedoch bei rund 700 Fzg./h)

Die sich hieraus ergebende Diskrepanz von 90 Fzg./h bzw. 170 Fzg./h ergäbe eine rechnerische Staulänge/h von 450 m bzw. 850 m.

Sofern es nicht den politischen Willen gibt, mit den Konsequenzen einer solchen Maßnahme zu leben und diese auch gegenüber den dortigen Anwohnern, der MVG (als Betreiber der dortigen Buslinien), bzw. der Öffentlichkeit im Allgemeinen zu rechtfertigen, sieht das Mobilitätsreferat keinen Handlungsspielraum die geforderte Spurreduzierung zu realisieren.“

8. Schulwegplan

- Anlage-

Gerne erhalten Sie als Anlage den Schulwegplan der Grundschule Ernst-Reuter-Straße 4.

Grundsätzlich können wir Sie allerdings dahingehend informieren, als dass seitens des Mobilitätsreferates, der Landeshauptstadt München oder auch der Polizeibehörden keine offiziellen oder verpflichtenden Schulwegrouten festgelegt oder vorgegeben werden können. Seitens der Behörden können lediglich grundsätzliche Empfehlungen für einen sicheren Schulweg gegeben werden (z. B. Querung von Fahrbahnen nur an gesicherten Querungsstellen wie Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwegen etc., keine Nutzung von Privatwegen oder -straßen auch aus haftungsrechtlichen Gründen etc.).

9. Ausbau des (vorhandenen) Schulwegdienstes

Alle Fußgängerfurten der Kreuzung Einstein-/Grillparzerstraße sind bereits als Standorte für den Schulwegdienst genehmigt. Die Kreuzung ist auch täglich morgens und mittags von Schulweghelfer*innen besetzt.

Die in der Landeshauptstadt München eingesetzten Schulweghelferinnen und Schulweghelfer üben ein Ehrenamt aus, beim Schulweghelferdienst handelt es sich also um eine ehrenamtliche Tätigkeit und nicht um eine Berufsausübung. Seitens der Behörden können daher keine Personen zur Ausübung dieses Ehrenamtes „zwangsverpflichtet“ werden. Es ist vielmehr Aufgabe des Elternbeirates - ggf. in Zusammenarbeit mit der Schulleitung - eine für den ehrenamtlichen Schulweghelferdienst geeignete Person zu finden. Interessierte Personen, die als Schulweghelfer täglich zu Schulbeginn an dieser Örtlichkeit tätig sein möchten setzen sich per E-Mail mit schulwegdienste.mor@muenchen.de in Verbindung. Nähere Informationen zum ehrenamtlichen Schulweghelferdienst erhalten Sie auch im Internet unter muenchen.de/Schulwegdienste.

Gerne stellt das Mobilitätsreferat der Grundschule bzw. dem Elternbeirat und/ oder auch dem Bezirksausschuss eine begrenzte Stückzahl unserer Werbeflyer und/oder Aktionsplakate „Schulweghelfer gesucht“ zur Ausgabe, Verteilung und zum Aushang zur Verfügung.

Wir hoffen, alle von Ihnen angesprochen Punkte ausreichend beantwortet zu haben.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass folgende Maßnahmen geplant sind:

1. Prüfung der Radwegsführung in der Einsteinstraße östlich im Rahmen des Radentscheids
2. Prüfung eines zusätzlichen Verkehrszeichens für die Radfahrer an der Fußgängerschutzanlage Ernst-Reuter-Straße/Grillparzerstraße durch die Verkehrssteuerung.
3. weiterhin Geschwindigkeitsüberwachung durch die Polizei
- (4. Akquise von Schulweghelfer*innen durch die Schule)

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.213

Anlage: Schulwegplan